

Vorstellung Tagespflegekonzept

**Herzlich
Willkommen!**



Grundgedanke:

Die Tagespflege ist darauf ausgerichtet, die häusliche Situation der pflegebedürftigen Menschen in ihrem jeweiligen individuellen Setting weiter zu stärken.

Ziele der Tagespflege:

- Stärkung der Ressourcen der Tagesgäste durch Betreuung und pflegerische Versorgung
- Schaffung von Alltagsstrukturen, die die häusliche Pflegesituation nachhaltig festigen
- Entlastung des gesamten pflegerischen Umfeldes

Zielgruppe:

Pflegebedürftige: Alle Pflegebedürftigen, die in der Pflegestufe eingestuft sind, sowie die Menschen ohne Pflegestufe, jedoch mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 SGB XI sind vorrangige Leistungsnehmer für Leistungen der Tagespflege. Sie werden analog ihrer individuellen Bedürfnisse in der Tagespflege versorgt.

Pflegende Angehörige: Die Leistungen der Tagespflege dienen der Entlastung von pflegenden Angehörigen bzw. des sozialen Umfeldes der Pflegebedürftigen, so dass durch deren Entlastung die häusliche Situation langfristig gesichert werden kann.

Vorgesehene Versorgungsstruktur:

- Planung mit 12 Tagespflegeplätzen
- Einrichtung eines eigenen Fahrdienstes
Fahrdienst dient zur Entlastung der Angehörigen
- Speiseversorgung durch Kooperationspartner
- Platzgarantie für alle Gottenheimer Senioren
- Eröffnung geplant für Oktober 2016
- Renovierung mit ortsnahen Handwerkern

Konzeptionelle Grundlagen:

- Tagespflege ist an fünf Tagen / Woche geöffnet
- Versorgung kann tageweise (von einem Tag bis zu fünf Tagen in der Woche), je nach Bedarf, in Anspruch genommen werden
- Zum Kennenlernen der Tagespflege wird ein „Probetag“ vereinbart

Konzeptionelle Grundlagen:

- Betreuung konzentriert sich auf die individuellen Bedarfe der Tagesgäste.
- Je nach individueller Einschränkung findet statt:
 - Körperliche Aktivierung und/oder
 - geistige Aktivierung und/oder
 - soziale Teilhabe
- Berücksichtigung der persönlichen Interessen /Hobbys zusätzlich zum pflegerischen und psychosozialen Bedarf

Finanzierung:

- Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetz (am 01.01.2015 in Kraft getreten) wird gem. § 41 SGB XI die Tagespflege völlig unabhängig von ambulanten Leistungen abgerechnet. Damit stehen für die kombinierte ambulante Versorgung mit Tagespflege insgesamt 200% der Sachleistung (Betrag je nach Pflegestufe) zur Verfügung.
- Zusätzlich können Leistungen der Verhinderungspflege gem. § 39 SGB XI sowie zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen gem. § 45 SGB XI in Anspruch genommen werden.

Raumgestaltung:



Sozialstation Dreisam gGmbH
Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg



Raumgestaltung:



Juni 2016

Antje Kössl-Janssen, M.Sc.

Raumgestaltung:



Sozialstation Dreisam gGmbH
Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg



Raumgestaltung:



Juni 2016

Antje Kössl-Janssen, M.Sc.

Sozialstation Dreisam gGmbH
Zähringer Straße 46, 79108 Freiburg



Raumgestaltung - Gesamtübersicht:



Juni 2016

Antje Kössl-Janssen, M.Sc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Noch Fragen?

Gerne stehe ich zu deren Beantwortung zur Verfügung.

